

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Groß Kiesow – Ortsteile Groß Kiesow und Schagtow

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Gegenstand der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Groß Kiesow – Ortsteile Groß Kiesow und Schagtow ist die Übernahme eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans. Auswirkungen auf Menschen und Umwelt mit Bedarf an Vermeidungs- oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind bei folgenden Umweltbelangen zu erwarten:

Mensch: Die Fläche liegt brach und der Boden ist durch umweltgefährdende Stoffe belastet. Das Änderungsgebiet ist aufgrund der geringen Entfernung zur Kreisstraße durch Immissionen sowie durch Stoffeinträge vorbelastet.

Tiere und Pflanzen: Das Änderungsgebiet ist flächig mit Ruderaler Staudenflurbewachsen. Weiterhin wachsen Siedlungsgebüsch heimischer Gehölzarten, Sträucher und Einzelgehölze auf dem Gelände.

Die geplante Anlage überdeckt Teile des Änderungsgebietes. Die bestehende Staudenflur und die eingestreuten Gehölze, werden in extensives Grünland umgewandelt. Im Osten und Süden entstehen einreihige Hecken. Gehölzfällungen und Biotopveränderungen werden multi-funktional kompensiert. Die Ermittlung erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplans. Das Schutzgut Tiere wurde im Artenschutzfachbeitrag zum zugehörigen Bebauungsplan bewertet. Betroffene Arten finden nach Realisierung der Planung ggf. ein Habitat im Änderungsgebiet. Artenschutzrechtliche Belange werden mit Erstellung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages auf Grundlage der Erfassungen auf der Ebene des Bebauungsplans betrachtet.

Boden: Der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes setzt sich hauptsächlich aus sickerwasserbestimmten Lehmen/Tieflehmen zusammen. Der Boden des Plangebietes ist aufgrund der Fremdstoffeinträge vorbelastet. Ausgleichsmaßnahmen werden auf der Ebene der Bebauungsplanung festgelegt.

Vorhandene Versiegelungen und Verunreinigungen werden beseitigt. Die Stützen der Module werden in den Untergrund gerammt. Neue Versiegelungen entstehen z.B. für den Trafo. Als Zufahrten werden die Kreisstraße VG11 sowie vorhandene Wirtschaftswege genutzt. Beim Betrieb der Anlage fallen keine Verunreinigungen an. Beeinträchtigungen von Boden können vernachlässigt werden.

Wasser: Das Änderungsgebiet des Flächennutzungsplans beinhaltet keine Oberflächengewässer. Beeinträchtigungen von Wasser können vernachlässigt werden.

Klima/Luft: Die Luftreinheit ist aufgrund der straßennahen Lage vermutlich leingeschränkt.

Landschaftsbild: Große Bereiche sind mit Schutt übersät. Sichtversperrende Elemente sind der Gehölzbestand im Norden sowie die Siloanlagen. Seitens der Kreisstraße im Süden sowie der davon abzweigenden Wirtschaftswege im Osten und Westen bestehen Blickbeziehungen zwischen Plan-gebiet und Landschaft.

Natura 2000-Gebiete: Die nächstgelegenen Natura-Gebiete befinden sich mindestens 580 m vom Plangebiet entfernt und sind durch Acker-, Wald- und Moorflächen von diesem getrennt. Die geringen Auswirkungen der Planung können die Natura-Gebiete nicht erreichen.

Fläche: Eine anthropogen vorbelastete, 1,5 ha große Fläche nordöstlich der Ortschaft Groß Kiesow im Außenbereich wird einer neuen Nutzung zugeführt. Neue Zufahrten werden nicht geschaffen.

Biologische Vielfalt: Die biologische Vielfalt wird nicht geringer, da durch die Planung einer Verbuschung entgegengewirkt wird. Das entstehende extensive Grünland wird artenreicher sein als die derzeit dominierende Landreitgrasflur. Sträucher werden gepflanzt.

Gesamtbeurteilung:

Mit der Umsetzung der Inhalte der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Gemeinde Groß Kiesow – Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow sind Beeinträchtigungen der beschriebenen Umweltbelange verbunden. Diese Beeinträchtigungen sind aufgrund der Vorbelastungen und der Ersatzbarkeit der vorhandenen Lebensräume nicht als erheblich zu bewerten.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans sowie die Begründung dazu konnten in der Zeit vom 20.06.2022 bis zum 22.07.2022 im Amt Züssow eingesehen werden. Der Termin wurde am 08.06.2022 im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2022 bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom 20.02.2023 bis zum 24.03.2023 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Änderung des Geltungsbereichs wurden durch Veröffentlichung im Züssower Amtsblatt Nr. 02/2023 vom 08.02.2023 bekannt gemacht. Es gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

3. Ergebnisse der Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 17.06.2022 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Die betroffenen Nachbargemeinden wurden von der Planung unterrichtet. Bis zum 30.09.2022 äußerten sich 18 Träger zur Flächennutzungsplanänderung. Der Geltungsbereich wurde um die Waldfläche sowie die 30 m Waldabstand und 20 m Pufferzone um das gesetzlich geschützte Biotop reduziert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 15.02.2023 zur Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert. Bis zum 15.05.2023 gingen 17 Behördenstimmungen ein.

4. Abwägung anderer Planmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen auf Grund der Verfügbarkeit der Grundstücke, der Vorbelastung und der günstigen Erschließungssituation nicht.

Groß Kiesow, 19.12.2023

Die Bürgermeisterin 

